

## BESCHLUSSVORLAGE AN DEN KREISTAG

**Tagesordnungspunkt: Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land/Geschäftsordnung des Kreistages**

---

### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	19.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	23.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Zurückgestellt
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	28.08.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.09.2025	öffentlich	Entscheidung

### Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des „Integrierten Fachplans für Familien des Landkreises Altenburger Land“ für die Jahre 2025-2029 (KT-DS/0074/2025) ist eine Anpassung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land vom 26.06.2024 (KT-DS/0001/2024) nötig.

Der „Integrierte Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land“ definiert Ziele und Projekte für die regionale Familienförderung im Landkreis. Die Finanzierung der Umsetzung der Projekte zur Erreichung der Ziele des Fachplans erfolgt aus Fördermitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ).

Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung des Fachplans im Jahr 2024 und auf Grundlage der Erfahrungen in der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) wurden verschiedene Ziele und Projekte identifiziert, die als zentral für die regionale Familienförderung des Landkreises eingestuft werden. Daher sollen sie zukünftig mit einer festen Fördersumme im Fachplan verankert werden.

Anders als bislang weist der neue „Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025 - 2029“ deswegen für zentrale und grundsätzlich als förderwürdig eingestufte Projekte der regionalen Familienförderung auf Ziel- oder Projektebene für jedes Jahr seiner Laufzeit konkrete Fördersummen aus. Für diese Projekte muss daher durch den Ausschuss für Soziales und Gesundheit keine jährliche Bewertung der Förderwürdigkeit mehr erfolgen.

Bei Projekten, für die im Fachplan auf Ziel- oder Projektebene keine bestimmte Fördersumme ausgewiesen ist, entscheidet weiterhin der Ausschuss für Soziales und Gesundheit auf jährlicher Basis über eine Förderung aus dem LSZ.

Das geänderte Vorgehen erfordert eine Änderung von § 3 der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land. Die Zuständigkeitsordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Altenburger Land (§ 23).

In § 3 heißt es bislang:

„Der Ausschuss beschließt:

[...]

- über die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), soweit diese im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 1.500 € im Einzelfall.“

Die Verwaltung schlägt die folgende Änderung bzw. Ergänzung vor:

„Der Ausschuss beschließt:

[...]

- über die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), soweit diese im **„Integrierten Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land“** oder im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 1.500 € im Einzelfall.“

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Anpassung von § 3 der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land, welche Bestandteil der Geschäftsordnung für den Kreistag Altenburger Land vom 26.06.2024 ist, wie folgt:

Der Stichpunkt

- über die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), soweit diese im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 1.500 € im Einzelfall.

wird geändert in

- über die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), soweit diese im **„Integrierten Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land“** oder im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 1.500 € im Einzelfall.

Uwe Melzer  
Landrat

#### **Anlage / Anlagen:**

*Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.*